

## Blitzschlag

einschlag verursachte Zerstörungen bzw. Veränderungen an Objekten oder Lebewesen. Jeder Blitz stellt eine kurzzeitige elektrische Entladung hoher Energie dar, bei der ein bis 5000 K heißer —> *Lichtbogen* entsteht.

Die Einwirkung eines Blitzes auf Menschen führt u. a. zu starken Verbrennungen, meist mit Todesfolge. Auf der Körperoberfläche entstehen häufig sogenannte Blitzfiguren, d. h. Verbrennungen mit Verästelungen. Daneben können auch schußartige Durchlöcherungen, Versengungen oder Verbrennungen an Kleidungsstücken auftreten. Alle diese Spuren sind in der Unfalluntersuchung zu beachten.

An unbelebten Objekten hinterläßt ein Blitzeinschlag u. a. folgende Spuren: Schmelzerscheinungen an Metallen, an Ziegeln und im Boden (Glasuren, Blitzröhren); Magnetisierung von Eisenteilen; Anlauffarben an Metalloberflächen; Auf reißen von Bäumen in Faserrichtung. Blitzeinschläge führen mitunter zu Beschädigungen oder Zerstörungen an elektrotechnischen Anlagen oder Bauteilen, z. B. an Isolatoren, Schaltern, Kabeln und Leitungen, analog den —▶ *Elektrizi tä tssp uren*.

Die hohe Energie des Blitzes kann als Zündenergie wirken und damit als Brandursache in Erscheinung treten; bei der -> *Brandursachenermittlung* beachten. [13,14]

**Blitzschlag -> Elektrotod**

**Blockierspuren -> Fahrzeugspuren**

**Blutalkoholberechnung:** Möglichkeit, bei unterlassener Blutentnahme zur B. im Zusammenhang mit einem rechtserheblichen Ereignis durch nachträgliche Berechnungen die etwaige Höhe der —> *Blutalkoholkonzentration* zu bestimmen oder im

Zusammenhang mit der exakt ermittelten Blutalkoholkonzentration (durch eine -> *Blutalkoholbestimmung*) zusätzliche Aussagen im konkreten Einzelfall zu gewinnen. Bedeutungsvoll z. B. dann, wenn ein Tatverdächtiger erst ermittelt werden konnte, nachdem dessen -> *Alkoholbeeinflussung* bereits abgeklungen ist, ferner bei der Behauptung eines -> „*Nachtrunks*“<sup>(i)</sup> sowie zur Überprüfung der Angaben zu Trinkmenge und Trinkzeit. Derartige Berechnungen sind Aufgabe eines gerichtsmedizinischen Sachverständigen; sie können niemals den Genauigkeitsgrad einer Blutalkoholbestimmung erreichen. Voraussetzung für Gutachten: genaue und vollständige Angaben zu Trinkzeit (Trinkbeginn, Trinkende), Vorfallszeit, Körpergewicht und Körpergröße, Nahrungsaufnahme am Tage des Vorfalls; günstig für die Aussagekraft des Gutachtens sind ferner genaue Schilderungen des Vorfalls und der Verhaltensweisen des Beschuldigten vor, während und nach dem Ereignis.

**Blutalkoholbestimmung:** Feststellung der Höhe der *Blutalkoholkonzentration* mittels standardisierter Verfahren der chemischen Analyse. Im Anschluß an eine ärztliche Untersuchung und Blutentnahme (-\* *Lebenduntersuchung*) wird die Blutprobe mit dem Formblatt „Antrag und Protokoll für die Alkoholbestimmung im Blut“ zur B. weiter geleitet. Die B. erfolgt nach einheitlichen Richtlinien. Jede Blutprobe wird viermal nach zwei verschiedenen Untersuchungsverfahren untersucht. Aus den vier Einzelwerten wird ein Mittelwert gebildet, der die Blutalkoholkonzentration zum Zeitpunkt der Blutentnahme angibt. Die medizinische Beurteilung der jeweils festgestellten Blutalkoholkonzentration obliegt ebenso wie eine evtl. -> *Rück-*